

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Handelsblatt für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Pachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag: LEIPZIG, Brommestr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1058. Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiläutern: Muster-Zeitung und Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8.—. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen

Preis von Mk. 7.— für Deutschland u. Österreich-Ungarn bezogen werden. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fort-estehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Petitzeile (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum einschließl. Teuerungszuschlag 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Abänderung der Ausführungs-Bekanntmachung vom 12. Januar 1918 zu den Bekanntmachungen über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnete Stelle vom 1. Dezember 1917. Vom 14. Juni 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 29. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Verteilungsstelle für baumwollene Verbandstoffe wird zu einem „Verteilungsausschuß der Reichsbekleidungsstelle für baumwollene Verbandstoffe“ erweitert. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung B für Anstaltsversorgung der Reichsbekleidungsstelle. Der Ausschuß zerfällt in zwei Unterabteilungen:

1. für Apotheken unter Leitung des Direktors der Hageda (Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker),
2. für Drogenhandlungen unter Leitung des Vorsitzenden des Drogistenverbandes von 1873 E. V.

Zu den übrigen in § 2 der Ausführungs-Bekanntmachung vom 12. Januar 1918 genannten Mitgliedern des Verteilungsausschusses tritt noch der Vorsitzende der Berliner Drogisten-Innung hinzu.

Die Folgen der Geldentwertung während des Krieges.

Von Dr. Oskar Stillich in Groß-Lichterfelde.

(Schluß.)

3.

Ganz verschiedene Wirkungen löst die sinkende Valuta eines Landes auch bei Produzenten und Konsumenten aus. Trotzdem es keinen Produzenten gibt, der nicht zugleich auch Konsument wäre, haben wir es doch mit zwei verschiedenen Klassen zu tun, deren Interessen in bezug auf die Bewertung der Güter divergieren. Das tritt am klarsten zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, daß große Schichten der Bevölkerung selbst an der Güterproduktion nicht direkt beteiligt, d. h. lediglich auf Konsum gestellt sind. Die Schwierigkeit, die die Auseinanderhaltung im praktischen Leben bietet, entsteht dadurch, daß man bei der Doppelnatur aller Produzenten ihre Beziehungen zu einer Reihe von Gütern im Auge hat. Die Vorstellung vereinfacht sich jedoch in dem Augenblick, wo man nur eine Güterart betrachtet. Der Landwirt stellt sich demnach als Produzent von Getreide dar, wenn schon er einen je nach der Größe seines Betriebes kleineren oder größeren Teil desselben selbst verbraucht, der Städter aber ist reiner Konsument. In der gleichen Weise ist ein Elektrizitätswerk — abgesehen von seinem eigenen Konsum — lediglich Produzent elektrischen Stromes, während die Abnehmer die reinen Konsumenten sind.

Das tausendfach verschlungene Gewebe in einander greifender Produzenten- und Konsumenteninteressen erfährt nun durch die sinkende Valuta eines Landes einen Einschlag, und zwar zugunsten der Erzeuger und zu Ungunsten der Verbraucher.

Es wird dies sofort klar, wenn man die mit jeder Valutaverminderung verbundenen und unterirdisch kommunizierenden Preiserhöhungen in Betracht zieht. Durch das Steigen der Warenpreise wird die Produktion angeregt, aber die Kosten dieser Bewegung trägt der Konsument.

Es gibt Nationalökonomien, die diese Wirkung als eine günstige für die ganze Volkswirtschaft ansehen, weil dadurch die gesamte Produktion stimuliert und in ein schnelleres Tempo übergeführt wird. Der Fabrikant, der mit steigenden Preisen seiner Ware zu rechnen hat, wird mehr und schneller produzieren als derjenige, dem sinkende die Aussicht verderben.

Darauf ist zu erwidern, daß diese Auffassung lediglich den Standpunkt der Erzeuger vertritt und übersieht, daß nicht steigende, aber auch nicht sinkende Preise das Ideal eines volkswirtschaftlichen Zustandes darstellen, sondern stabile und das gleiche gilt von der Valuta.

4.

Auch die Interessen der Gläubiger und Schuldner werden durch eine Geldentwertung in Mitleidenschaft gezogen. Alle, die vor dem Eintritt der Entwertung eine Schuld aufgenommen, haben bei der Rückzahlung derselben in entwertetem Gelde einen absolut um so größeren Vorteil, je höher die Schuld war. Denn die Geldentwertung vermindert das Debet. Sie wirkt wie eine Schuldentlastung. Was aber hier den Schuldnern in den Schoß fällt, das müssen die Gläubiger tragen. Sie haben daher unter den gleichen Verhältnissen Nachteil.

Es ist nicht schwer, sich an einem praktischen Beispiel den Sachverhalt klar zu machen. Nehmen wir einen Landwirt an, der auf seinem Grundstück 150000 Mk in vollwertigem Gelde zum Parikurs aufgenommen hat. Nun bricht wie ein Platzregen über seine Felder über die ganze Volkswirtschaft eine Geldentwertung herein. Sie kann natürlich auch die Schuld dieses Mannes nicht unberührt lassen. Zwar hat er auch jetzt noch nominal 150000 Mk zurückzahlen. Aber diese Summe repräsentiert doch, in andere Lebensgüter umgerechnet, nur noch — so wollen wir annehmen — die Hälfte. Entsprochen einst die 150000 Mk 1000 Tonnen Hafer, so entsprechen sie nach der Entwertung nur noch 500 Tonnen.¹⁾ Setzen wir statt der Geldsumme den naturalen Güterwert ein, der sich nicht verändert hat, so wird das Bild ganz deutlich. Der betreffende Landwirt hat sich einst 1000 Tonnen Hafer geborgt, er braucht aber nur 500 zurückzugeben. In diesem Sinne ist jede Entwertung des Geldes ein Geschenk an den Schuldner, der in der Lage ist, wie das bei der deutschen Landwirtschaft während des Krieges in großem Umfange der Fall war, vor dem Kriege aufgenommene Schulden während desselben abzustößen.

Das Sinken des Geldwertes bedeutet daher für alle gewerblichen Unternehmungen, die mit Schulden belastet in den Krieg hineingingen, eine große Seisachtheia. Die Kriegsgewinne brachten diesen Unternehmungen vergrößerte Vorteile. Es mag hier noch ein solcher Fall angeführt werden. Das Hotel Adlon in Berlin — gelegen in einer Gegend der höchsten Bodenpreise — kostete ursprünglich etwa 17 Millionen Mk. Es ging in den Krieg mit nicht weniger als ca. 12 Millionen Hypothek belastet, also völlig überschuldet. Die Kriegskonjunktur wie das Disagio der Reichsmark aber sind seine Retter geworden und haben es wirtschaftlich nahezu gesund gemacht. Der Krieg steigerte die Einnahmen, so daß von den 300 Zimmern des Hotels, deren Preise im Durchschnitt gegenwärtig 30—35 Mk betragen mögen (die billigsten kosten 25 Mk, die teuersten 100 Mk pro Tag), ein gewaltiger Überschuß resultierte, der sich in den ersten beiden Kriegsjahren auf ca. 5 Millionen belief, so daß ein beträchtlicher Teil der Hypothekenschulden abgezahlt werden konnte.

Aber es ist klar, daß solche Erleichterungen einen Doppelcharakter tragen. Jede Rückzahlung einer in Goldmark aufgenommenen Schuld in Papiermark ist ein zweischneidiges Schwert, sie kommt nicht der Gesamtheit zugute, sondern nur einem Teil, dem Debitor, während der andere Teil dabei verliert, denn er bekommt nur den Nominalwert seines ausgeliehenen Geldes zurück, nicht aber eine seinem wirklichen Kaufwert entsprechende Summe.

5.

Der sinkende Geldwert wirkt schließlich verschärfend auf den Daseinskampf. Er bringt alle, die festes Gehalt beziehen, ins Hintertreffen. Alle Staats- und Privatbeamten werden durch eine Entwertung des Geldes auf eine schlechtere materielle Basis gestellt, denn die Steigerung der Preise aller Waren und Dienste gibt ihnen nichts, sondern verschluckt nur größere Teile ihres Einkommens. Daher das Streben, durch Teuerungszulagen, Nebenbeschäftigung und andere Korrektive das entstandene Defizit einigermaßen auszugleichen. Reichen diese Mittel aber nicht aus, so muß — bei längerer Dauer der Geldentwertung — die Schicht des Festbesoldeten an Zuwachs verlieren und zusammenschumpfen.

Aber auch die Lohnempfänger sind benachteiligt. Allerdings sind die Löhne der Arbeiter gestiegen und gar mancher verdient während des Krieges in einem einzigen Monat das Doppelte oder Dreifache von früher. Aber die Steigerung der Preise für die Lebensnotwendigkeiten ist z. T. noch höher. Es ist eine historische Tatsache, daß das Tempo der Bewegung beider in Perioden der Geldentwertung ein durchaus

¹⁾ Hierbei ist der Preis der Tonne Hafer, der vor dem Kriege mit 150 Mk, während des Krieges mit 300 Mk angenommen, gegenwärtig (Frühjahr 1918) beträgt er sogar 600 Mk!